

Zu jüngsten Neuerungen im Zollwesen auf globaler, auf europäischer und auf Schweizer Ebene

# Im internationalen Wettbewerb punkten

Die Welt ist derzeit ein instabiler Ort und auch das Zollwesen verändert sich hochdynamisch. Die Schweizer Im- und Exporteure haben jedoch ihre Chancen, so Marc Bernitt, SVP Customs Europe der Kühne + Nagel AG. Wir sprechen mit ihm u.a. über die Auswirkungen der RCEP-Freihandelsregion, das deutsche Lieferkettengesetz, den EU-CBAM-Mechanismus sowie Neuerungen im Schweizer Zoll.

## Ebenso wie Transport & Logistik ist der Zoll aktuell einem dynamischen Prozess auf globaler Ebene unterworfen. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Marktzugang in den RCEP-Staaten gemacht?

Das ist eine der grossen Herausforderungen für die Schweiz, die aber zu bewältigen ist. Seitdem Ende 2020 ganze 15 asiatische Staaten beschlossen haben, mit der RCEP die grösste Freihandelszone weltweit zu errichten, werden die Zollschranken zwischen diesen Ländern bis 2032 sukzessive abgebaut.

Nun hat die Schweiz, seitdem das Freihandelsabkommen mit China seit dem 1. Juli 2014 in Kraft ist, in der Region einen Startvorteil – der aber 2032 endet. Das SECO verhandelt derzeit mit anderen asiatischen Staaten über ähnliche Abkommen und sollte diesen Schwerpunkt beibehalten. Für die Schweizer Unternehmen ist das enorm wichtig, wenn wir bedenken, dass die RCEP-Staaten 33% des globalen BIP und 26 Trio. USD an Handelsvolumen auf sich vereinen. Die asiatische Mittelschicht ist weiterhin im Kommen und der globale Handel wird sich schrittweise dorthin verschieben.

## Welche Entwicklung sehen sie derzeit im Im- und Export Schweizer Unternehmen?

Die Tendenz zum Near-Shoring und zur Relocation von Produktionsstätten oder Lieferanten von Asien z.B. in den Mittleren Osten, der durch den GCC-Verband zolltechnisch interessant ist, oder nach Afrika ist zu erkennen. Auch für die Schweizer Unternehmen bleibt es ein Wettbewerbsfaktor, wie schnell man den asiatischen Markt beliefern kann.

## Wie sieht es im Inland aus?

Der 2018 begonnene Transformationsprozess des Schweizer Zolls bzw. des BAZG, der 2026 abgeschlossen sein soll, ist in vollem Gange. Von den genehmigten 400 Mio. CHF fliesst der Löwenanteil in das Resedign Fracht (Passar).

Eine Vereinfachung innerhalb von Passar 2.0 bedeutet z.B. einen reduzierten



Foto: Kühne+Nagel

Chancen für die Schweiz sieht **Marc Bernitt**.

Datensatz für Sendungen bis 5000 CHF Wert oder 5000 kg Gewicht, die keinem «nicht-abgaberechtlichem Erlass» unterliegen. Agrarprodukte fallen nicht darunter, sondern Warengruppen ab Kapitel 23 des Schweizer Zolltarifs.

## Wie schätzen Sie Auswirkungen des Lieferkettengesetzes in Deutschland ein?

Ein Unternehmen, das z.B. mit einem Tochterunternehmen in Deutschland arbeitet, muss dem Gesetz genügen. Es muss die Frage beantworten können, wie bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern Maschinenteile hergestellt werden. Im Prüfungsfall wird dies auditiert.

Es ist ein interner Menschenrechtsbeauftragter gefordert, der sicherstellt, dass die vom deutschen Gesetzgeber ausgegebenen Richtlinien eingehalten werden. Das Unternehmen muss z.B. ausländische Partnerunternehmen rügen, wenn nachweisliche Verstöße gegen Menschenrechte auffallen, und ein Ende der Zusammenarbeit ankündigen, wenn der Partner die Verhältnisse nicht ändert.

## Wo steht der Brexit heute?

Der Brexit ist vollzogen und Warenkontrollen werden erhoben. Grossbritannien fordert, dass vor dem physischen Eintreffen der Ware eine digitale Zollerklärung abgegeben wird. Die EU macht das nicht zur Bedingung, wendet aber so genannte «Smart Border»-Verfahren an. Das Verfahren setzen z.B. französische

Zoll-Broker ein, die die Sendung voravisieren, welche per Barcode-Verfahren im Lkw bei der Durchfahrt im Eurotunnel bestätigt und freigestellt wird.

Eine Neuerung ergibt sich auch durch die signifikante Verschiebung der Warenströme durch neue Lieferanten britischer Firmen im amerikanischen oder asiatischen Raum. Das Zollsystem CHIEF wurde für alle Importe zum 1.10.2022 auf CDS umgestellt, zum 1.3.2023 gilt das auch für alle Exporte. Schweizer Exporteure respektive Spediteure müssen sich mit ihrem Pendant in UK hierüber abstimmen. Die Zahl der Warenmeldungen hat diese Neuerung ausgelöst: die früher 50 Mio. Zollanmeldungen in UK sind auf heute 250 Mio. p.a. gestiegen.

## Wie sollen die Firmen sich am besten auf den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) zum 1.1.2023 vorbereiten?

In der EU hat die Wise persons group (WPG) unter Leitung von Arancha González Laya zehn Massnahmen vorgestellt, die den «Green Deal der EU» – bis 2030 die Emissionen auf dem Stand von 1990 um 55% zu reduzieren – umsetzen. Eine Massnahme betrifft den «grünen Zoll».

Der Plan sieht u.a. vor, dass Tarife künftig an Umweltstandards von Industrien gekoppelt werden. Der CBAM, eine Lenkungsabgabe, soll ab dem 1.1.2023 erhoben werden. Eine Übergangsfrist gilt bis 2026. Import- und Export-Unternehmen haben demnach künftig CBAM-zertifiziert zu sein, was der Spediteur überprüfen muss.

Die praktischen Anforderungen sind noch nicht definiert. Die betroffenen Firmen sollten aber wachsam sein und sich im Markt und in der Politik über den Fortgang laufend informieren.

### Steckbrief Marc Bernitt

- Seit über 36 Jahren im Aussenhandel
- In diversen leitenden Funktionen in Industrieunternehmen und Wirtschaftsberatung
- Aktuell als SVP Leiter Bereich Zoll Europa von Kühne+Nagel